

# ENTEC® 20+10+10(+3 S)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 05.01.2017 Überarbeitungsdatum: 05.01.2017 Version: 1.00

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : ENTEC® 20+10+10(+3 S)

Artikelnummer : 5578

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Düngemittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

EuroChem Agro GmbH  
Reichskanzler-Müller-Str. 23  
68165 Mannheim - Germany  
T +49 621 87209-0 - F +49 621 87209-101  
[info.europe@eurochemgroup.com](mailto:info.europe@eurochemgroup.com)

##### E-Mail sachkundige Person:

[sds@kft.de](mailto:sds@kft.de)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : National Response Center (international) TUIS-Notrufnummer +49 1802 273112

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name            | Produktidentifikator  | %         | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-----------------|---|-----------|--|
| Ammoniumnitrat  | (CAS-Nr.) 6484-52-2<br>(EG-Nr.) 229-347-8<br>(REACH-Nr) 01-2119490981-27-xxxx | >=10-<=70 | Ox. Sol. 3, H272<br>Eye Irrit. 2, H319               |
| Ammoniumchlorid | (CAS-Nr.) 12125-02-9<br>(EG-Nr.) 235-186-4                                    | >=1-<=25  | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Eye Irrit. 2, H319      |

# ENTEC® 20+10+10(+3 S)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
|  | (EG Index-Nr.) 017-014-00-8<br>(REACH-Nr) 01-2119489385-24-xxxx |  |  |
|--|---|--|--|

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name           | Produktidentifikator  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|----------------|---|--------------------------------------|
| Ammoniumnitrat | (CAS-Nr.) 6484-52-2<br>(EG-Nr.) 229-347-8<br>(REACH-Nr) 01-2119490981-27-xxxx | (C >= 80) Eye Irrit. 2, H319         |

Anmerkungen : Die Klassifizierung erfolgte abweichend von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, da das Ammoniumchlorid enthaltene Vorprodukt seitens des Herstellers aufgrund eigener Untersuchungsergebnisse nicht als augenreizend eingestuft wurde.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl.  
Ungeeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Löschpulver. Schaum.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Ammoniak. Chlor. Chlorwasserstoff. Stickoxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen.  
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Staubbildung vermeiden. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von offenen Flammen und Zündquellen fernhalten.  
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

# ENTEC® 20+10+10(+3 S)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Lagerbedingungen          | : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.   |
| Zusammenlagerungshinweise | : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht lagern mit: Organische Stoffe. |
| Lager                     | : Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze schützen.  |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Ammoniumnitrat (6484-52-2)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 5,12 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 36 mg/m<sup>3</sup>

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral 2,56 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 8,9 mg/m<sup>3</sup>

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 2,56 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser) 0,45 mg/l

PNEC aqua (Meerwasser) 0,045 mg/l

PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) 4,5 mg/l

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage 18 mg/l

#### Ammomiumchlorid (12125-02-9)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Akut - systemische Wirkung, dermal 190 mg/kg Körpergewicht/Tag

Akut - systemische Wirkung, inhalativ 33,5 mg/m<sup>3</sup>

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 128,9 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 43,97 mg/m<sup>3</sup>

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Akut - systemische Wirkung, dermal 114 mg/kg Körpergewicht

Langfristige - systemische Wirkung, oral 55,2 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 9,4 mg/m<sup>3</sup>

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 55,2 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser) 0,25 mg/l

PNEC aqua (Meerwasser) 0,025 mg/l

PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) 0,43 mg/l

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser) 0,9 mg/kg Trockengewicht

PNEC sediment (Meerwasser) 0,09 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Boden)

PNEC Boden 50,7 mg/kg Trockengewicht

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staubbildung vermeiden.

#### Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. EN 374. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

#### Augenschutz:

Schutzbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filtertyp: P1

# ENTEC® 20+10+10(+3 S)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Staub nicht einatmen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Aggregatzustand                   | : Feststoff                                   |
| Aussehen                          | : Granulat.                                   |
| Farbe                             | : Grün.                                       |
| Geruch                            | : kein bis schwach.                           |
| Geruchsschwelle                   | : Keine Daten verfügbar                       |
| pH-Wert                           | : Keine Daten verfügbar                       |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)  | : Keine Daten verfügbar                       |
| Schmelzpunkt                      | : Keine Daten verfügbar                       |
| Gefrierpunkt                      | : Nicht anwendbar                             |
| Siedepunkt                        | : Keine Daten verfügbar                       |
| Flammpunkt                        | : Nicht anwendbar                             |
| Selbstentzündungstemperatur       | : Nicht anwendbar                             |
| Zersetzungstemperatur             | : > 130 °C                                    |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar                       |
| Dampfdruck                        | : Keine Daten verfügbar                       |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C    | : Keine Daten verfügbar                       |
| Relative Dichte                   | : Nicht anwendbar                             |
| Löslichkeit                       | : Wasser: Löslich                             |
| Log Pow                           | : Keine Daten verfügbar                       |
| Viskosität, kinematisch           | : Nicht anwendbar                             |
| Viskosität, dynamisch             | : Nicht anwendbar                             |
| Explosive Eigenschaften           | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Brandfördernde Eigenschaften      | : Nicht brandfördernd.                        |
| Explosionsgrenzen                 | : Nicht anwendbar                             |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Nicht überhitzen um thermische Zersetzung zu vermeiden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Organische Stoffe.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

# ENTEC® 20+10+10(+3 S)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|   |   |
|---|---|
| ATE CLP (oral)  | 5000 mg/kg  |
| <b>Ammoniumnitrat (6484-52-2)</b>                           |   |
| LD50 oral Ratte   | 2950 mg/kg  |
| LD50 Dermal Ratte   | > 5000 mg/kg  |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l)                                | > 88,8 mg/l/4h  |
| <b>Ammoniumchlorid (12125-02-9)</b>                         |   |
| LD50 oral Ratte   | 1410 mg/kg  |
| LD50 Dermal Ratte   | > 2000 mg/kg  |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise  | : Read-across   |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Keimzell-Mutagenität  | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bei normalem Gebrauch keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Kein unverdünntes Produkt in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

#### Ammoniumnitrat (6484-52-2)

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| EC50 Daphnia 1                 | > 490 mg/l (48h; EC50 (Daphnia Magna))    |
| EC50 andere Wasserorganismen 1 | 447 mg/l (48h; Cyprinus carpio (Karpfen)) |
| EC50 72h algae 1               | 1700 mg/l (10 d; algae)                   |

#### Ammoniumchlorid (12125-02-9)

|                |   |
|----------------|---|
| LC50 Fische 1  | 209 mg/l (96h; Cyprinus carpio (Karpfen)) |
| EC50 Daphnia 1 | 161 mg/l (48h; Daphnia magna)             |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### ENTEC® 20+10+10(+3 S)

Persistenz und Abbaubarkeit : Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### ENTEC® 20+10+10(+3 S)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Lokale Vorschriften über Entsorgung beachten.

# ENTEC® 20+10+10(+3 S)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR   | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**- Landtransport**

Nicht anwendbar

**- Seeschifftransport**

Nicht anwendbar

**- Lufttransport**

Nicht anwendbar

**- Binnenschifftransport**

Nicht anwendbar

**- Bahntransport**

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| 58. Ammoniumnitrat (AN) | Ammoniumnitrat |
|-------------------------|----------------|

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Seveso Information : Ammoniumnitrat

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Lagerklasse (LGK) : LGK 5.1C - Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Sonstige Informationen, Beschränkungen und : TRGS 511: Ammoniumnitrat

Verbotsverordnungen : Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) Anhang I, Nr. 5 "Ammoniumnitrat" und TRGS 511 "Ammoniumnitrat"

Kennzeichnung als ammoniumnitrathaltiges Düngemittel:

"Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung"

"Ammoniumnitrat" Gruppe: C III

# ENTEC® 20+10+10(+3 S)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

|      |   |
|------|---|
| ADN  | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR  | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| CLP  | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                    |
| DMEL | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| IATA | Verband für den internationalen Lufttransport   |
| IMDG | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  |
| PBT  | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  |
| RID  | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                                    |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar   |

Datenquellen : ASSESSMENT OF THE CLASSIFICATION AS EYE IRRITANT OF AMMONIUM NITRATE BASED FERTILIZERS ALSO CONTAINING AMMONIUM CHLORIDE  
Report prepared by Fertilizers Europe/November 2012.

Datenblatt ausstellende Abteilung: : KFT Chemieservice GmbH  
Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim  
Postfach 1451 64345 Griesheim  
Tel.: +49 6155-8981-400  
Fax: +49 6155 8981-500  
Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Barbara Stark

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                     |   |
|---------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4           |
| Eye Irrit. 2        | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 |
| Ox. Sol. 3          | Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3           |
| H272                | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel       |
| H302                | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken         |
| H319                | Verursacht schwere Augenreizung               |
| EUH210              | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich  |

KFT SDS EU 11

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*